



Dieser Artikel ist kostenpflichtig.

Sie können ihn jetzt ohne Abonnement lesen, weil er Ihnen geschenkt wurde.

Gratis testen

Grenzland-Kurier

Anwohner wehren sich gegen Funkmast

Bei den Anwohnern rund um die Mosterzstraße und Rheinstraße in Süchteln herrscht Unmut. Grund ist der Bau eines über 25 Meter hohen Funkmastes, der unmittelbar an die Wohnbebauung grenzt.



Die Anwohner rund um die Mosterzstraße sprechen sich gegen die Funkmastanlage in der unmittelbaren Wohnbebauung aus.

Foto: Bianca Treffer

VON BIANCA TREFFER

SÜCHTELN · Wer in die Mosterzstraße in Süchteln fährt, dem fallen die beiden weißen Banner mit der roten Aufschrift „Stopp Sendemast“ direkt ins Auge. Damit ist für viele Bürger auch die Frage geklärt, was sich hinter dem Betonfundament und den vier darauf stehenden Betonelementen verbirgt, die dort vor einigen Tagen errichtet worden sind. An dieser Stelle, nur rund zwölf Meter von der Wohnbebauung der Mosterzstraße/Rheinstraße entfernt, baut ein Mobilfunkbetreiber einen Sendemast.

Für die Anwohner eine absolute Überraschung, denn „wir sind in keiner Weise darüber informiert worden. Er gibt auch keine Hinweistafel, geschweige denn eine Absicherung der Baustelle“, sagt Werner Görißen. Er und seine Frau Birgit machten sich zusammen mit den Nachbarn daran die Recherche aufzunehmen, welche Baumaßnahme dort in unmittelbarer Nähe ihrer Wohnhäuser errichtet wird. „Wir haben die Stadt Viersen angeschrieben und erfahren, dass dort ein Mobilfunkmast mit einer Höhe von 20,02 Metern errichtet werden soll“, sagt Arno Weyers.



Mehr davon?

Lesen Sie jetzt die digitale Zeitung 14 Tage gratis.

Jetzt testen

Für die Anwohner ist das ein Unding. „Uns macht die Nähe zur Wohnbebauung Sorgen. Eine solche Sendeanlage hat eine erhebliche Auswirkung auf den Menschen. Es kommt zu elektromagnetischen Strahlungen mit möglichen Langzeitfolgen. Dazu kommt: In der Nähe liegen eine Schule und zwei Kitas“, sagt Christa Ey, die seit 75 Jahren vor Ort wohnt. Irmgard und Gustav Blodau befürchten ebenfalls gesundheitliche Auswirkungen. „Der Mast ist einfach zu nahe an der Bebauung. Wir sind nicht gegen einen Funkmast, sondern nur gegen den Standort direkt neben Wohnhäusern“, bemerkt Irmgard Blodau. Außerdem bedeute eine solche Anlage direkt vor der Haustür eine Wertminderung des eigenen Grundstückes, fügt Gustav Blodau an.

Die Bürger, die sich gegen den Mast aussprechen, führen weitere Argumente wie unter anderem optische Dominanz neben den kleinen Wohngebäuden, Gitterlinien-Verschattung bei Sonneneinstrahlung und nicht zuletzt den Denkmalschutz an. In der Nähe liegt ein Baudenkmal und vor diesem Hintergrund stelle die Errichtung eines Funkmastes in engerer Umgebung eine erlaubnispflichtige Maßnahmen dar, wenn kein überragendes öffentliches Interesse vorliegt.

Was sich für die Anwohner völlig unverständlich darstellt, ist die Tatsache, dass alles ohne Benachrichtigungen der Bürger und Baugenehmigungen vonstattengehen kann. Nach einer Information der Bauaufsicht sind frei stehende Antennen und Antennen tragende Masten im Außenbereich ohne Höhenbegrenzung sowie zugehörige Versorgungseinheiten mit einem Brutto-Rauminhalt bis zu 30 Kubikmeter verfahrensfrei. Die geplante Anlage soll laut Auskunft des Mobilfunkbetreibers 25,02 Meter betragen. Der Abstand zum nächstgelegenen Grundstück wird mit 12,5 Meter angegeben. Damit würde die notwendige Abstandsfläche gemäß der Bauordnung eingehalten.

Eine Pflicht zur Überwachung der Bautätigkeiten für ein verfahrensfreies Vorhaben bestehe ebenso nicht. In einem Schreiben teilt die Bauleitplanung der Stadt Viersen den Anwohnern mit, dass im vorliegenden Fall seit November 2021 eine umfangreiche Korrespondenz mit dem Mobilfunkbetreiber stattgefunden hätte. Im Schreiben heißt es: „Die Verwaltung sprach mehrfach ihre Bedenken gegenüber dem avisierten Standort aus. Es wurden unterschiedliche Alternativstandorte vorgeschlagen, auf die der Mobilfunkbetreiber nicht eingegangen ist und am vorliegend präferierten Standort festhielt. Ein weiterer telefonischer Kontaktversuch blieb erfolglos. Die Verwaltung wurde über das Bauvorhaben nicht informiert und erfuhr überraschenderweise auch erst vor wenigen Tagen über den Beginn der Bauarbeiten an der Mosterzstraße“.

Die Anwohner haben nun bereits eine Unterschriftenaktion gegen den Weiterbau der Funkmastanlage am jetzigen Standort gestartet und planen eine Petition gegen die Errichtung dieses Mobilfunkmastes in un-

mittelbarer Wohnumgebung. Die Petition soll beim Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages wie auch des Landtages NRW eingereicht werden. Die Anwohner fragen sich nun, inwieweit die Stadt Viersen sie unterstützen kann und will.

„In der Kommunikation mit dem Mobilfunkbetreiber hat die Stadt mehrfach Bedenken geäußert zu einem Mobilfunksendemaststandort im Bereich Mosterzstraße. Darüber hinaus gibt es seitens der Stadt Viersen keine Handlungsspielräume, gegen den strittigen Standort vorzugehen. Grund hierfür sind die geltenden gesetzlichen Anforderungen und Vereinbarungen, unter anderem aus der 2020 aktualisierten Mobilfunkvereinbarung zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und den Mobilfunkbetreibern. Es handelt sich um ein genehmigungsfreies Bauvorhaben, das auf einem Privatgrundstück umgesetzt wird. Wie oben beschrieben hat die Stadt ihre Möglichkeiten, Einfluss zu nehmen, bereits ausgeschöpft“, teilte die Pressestelle der Stadt Viersen auf Anfrage unserer Redaktion mit.



Mehr davon?

Lesen Sie jetzt die digitale Zeitung 14 Tage gratis.

Jetzt testen
